

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

26/10/2018

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.



## Gesundes auf dem Teller

Politik und Wirtschaft wollen gemeinsam Strategien erarbeiten, um den Zucker-, Salz- und Fettgehalt in Lebensmitteln zu reduzieren. Die AOK spricht von einem ersten Schritt.

[> Mehr.](#)

## DIE GUTE NACHRICHT

Die **Sozialpartnerschaft** von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften hat sich auch in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen bewährt. Darauf haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus Anlass des 100-jährigen Bestehens von Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft hingewiesen. Zur Erinnerung: Im November 1918 legte das sogenannte Stinnes-Legien-Abkommen die Grundlage für das moderne deutsche Tarifsystem. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften einigten sich damit erstmals auf eine umfangreiche Kollektivvereinbarung.

[> Infos.](#)

## INHALT

### > Seite 3

#### **Motiviert bis ins hohe Alter**

Erwerbstätige Rentner arbeiten nicht nur des Geldes wegen, so eine Studie.

### > Seite 4

#### **Was Sie über Impfen wissen sollten**

Eine neue Themenseite der AOK gibt Antworten auf wichtige Fragen.

# „Nur die Spitze des Zuckerbergs“

Immer mehr Kinder und Erwachsene in Deutschland sind übergewichtig. Politik und Wirtschaft haben sich daher auf eine Grundsatzvereinbarung verständigt, um den Anteil von Zucker, aber auch von Fett und Salz in Fertigprodukten zu senken. Bis Ende des Jahres soll ein Konzept vorliegen. Die AOK begrüßt den Schritt – und mahnt weitere an.

Beim 2. Deutschen Zuckerreduktionsgipfel in Berlin sagte der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch: „Es ist erfreulich, dass Bewegung in das Thema kommt.“ Vertreter der Lebensmittelindustrie hätten inzwischen das Risiko eines übermäßigen Zuckerkonsums erkannt und Reduktionsstrategien gestartet. „Das ist ein erster Schritt, kappt aber leider nur die Spitze des Zuckerbergs.“

Nötig sei eine breit angelegte Strategie, um den zu hohen Zuckerkonsum zu drosseln. „Der Erfolg hängt dabei auch entscheidend davon ab, wie ernst die Lebensmittelindustrie die Vereinbarung nimmt“, so Litsch.

### Neues Aktionsbündnis

Dafür will auch das neu gegründete Bündnis „Aktion weniger Zucker“ Sorge tragen. Neben dem AOK-Bundesverband haben sich die Deutsche Allianz Nicht-übertragbare Krankheiten, die Deutsche Diabetes Gesellschaft, das Ethnomedizinische Zentrum und die Verbraucherschutzorganisation „foodwatch“ der Initiative angeschlossen. Ziele des Bündnisses sind

ein Verbot des Kindermarketings für zucker- sowie hochkalorische Lebensmittel, eine verständliche Lebensmittelkennzeichnung, steuerliche Anreize für die Industrie sowie verbindliche Standards für die Kita- und Schulverpflegung.

Bundesernährungsministerin Julia Klöckner machte beim AOK-Kongress deutlich, ihr Ziel sei es, „die gesunde Wahl von Lebensmitteln zur leichten Wahl zu machen“. Diesem Anliegen sei man mithilfe der jetzt getroffenen Vereinbarung mit der Wirtschaft „ein ganzes Stück“ näher gekommen. Klöckner kündigte außerdem an, Zucker sowie süßende Zutaten in Säuglings- und Kindertees verbieten zu wollen.

[> Mehr Infos.](#)

### APP FÜR VERBRAUCHER

Ziel der AOK ist es, die Gesundheitskompetenz der Verbraucher stärken – etwa durch die neue App „AOK Gesund Einkaufen“. Die kostenfreie Anwendung unterstützt Konsumenten beim Erkennen und Einordnen von Zucker-, Salz- und Fettanteilen in Lebensmitteln mittels Nährwert-Ampel oder einem Zuckerwürfel-Rechner.

[> App zum Download.](#)





## Geld ist nicht alles

Erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner arbeiten nicht nur des Geldes wegen. Bei einer Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nannten 90 Prozent der befragten Rentner insbesondere soziale und persönliche Gründe für ihre Erwerbstätigkeit. Sie arbeiteten unter anderem, weil ihnen die Arbeit Spaß mache und sie den Kontakt zu anderen brauchten. Außerdem wünschten sich viele weiterhin eine Aufgabe. Allerdings habe mehr als die Hälfte auch finanzielle Gründe angegeben. Vor allem Frauen seien häufig auf einen zusätzlichen Verdienst angewiesen.

In Deutschland geht den Angaben des IAB zufolge fast ein Drittel aller Rentner in den ersten drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Betrieb einer Arbeit nach: Bei den Frauen betrage der Anteil 31 Prozent, bei den Männern 28 Prozent.

> Zur Studie.

## Digitalisierung meistern

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll sinken und die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgeweitet werden. Das sind die Eckpunkte eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung für ein „Qualifizierungschancengesetz“. Damit will die Regierung Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, den digitalen Wandel zu meistern. Die Firmen sollen dadurch besser ausgebildete Arbeitskräfte bekommen und die Arbeitnehmer individuell gefördert werden.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, die Weiterbildungsförderung unabhängig von Alter, Ausbildung und Betriebsgröße für die Beschäftigten zu ermöglichen, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt oder in anderer Weise vom Strukturwandel betroffen sein werden.

> Zum Gesetzentwurf.



## § URLAUB

**Arbeitgeber dürfen Elternzeiten bei der Berechnung des Erholungsurlaubs ausklammern.** Das hat der Europäische

Gerichtshof (EuGH) kürzlich entschieden. Dabei ging es um eine Richterin aus Rumänien. Diese hatte 2014 ihren regulären Jahresurlaub von 35 Tagen genommen, bevor sie vom 1. Oktober 2014 bis zum 3. Februar 2015 in den gesetzlichen Mutterschutz ging. Anschließend nahm sie 7,5 Monate Elternurlaub und danach noch einmal 30 Tage Urlaub. Als sie zum Jahreswechsel 2015/2016 noch einmal fünf Tage Urlaub beantragte, lehnte ihr Arbeitgeber dies ab. Die Richterin klagte und bekam in erster Instanz recht. Die Richter des EuGH urteilten dagegen anders. Sie begründeten ihre Entscheidung unter anderem mit den Unterschieden zwischen Elternzeit und krankheitsbedingten Fehlzeiten sowie Mutterschutz. So sei die Elternzeit im Gegensatz zu einer Krankheit vorhersehbar und planbar. Und anders als die Elternzeit diene der Mutterschutz „dem Schutz der körperlichen Verfassung der Frau während und nach der Schwangerschaft“.

EuGH, Az.: C-12/17



## Impfen: Das sollten Sie wissen

Impfungen helfen dem Körper, gefährliche Krankheitserreger abzuwehren. Erst dank moderner Impfstoffe haben Krankheiten wie Kinderlähmung in Deutschland ihren Schrecken verloren. Doch viele Menschen sind verunsichert, ob sie sich oder ihre Kinder impfen lassen sollen. Eine neue Themenseite auf [aok.de](http://aok.de) hilft weiter.

Dort können Interessierte unter anderem erfahren, wie Impfungen im Körper wirken, welche Nebenwirkungen auftreten können und welche Impfungen Experten empfehlen. Zudem informiert die Seite, für welche Impfungen die AOK die Kosten übernimmt.

Weiterer Schwerpunkt ist der Impfschutz für Babys, Kinder und Jugendliche. Die ersten beiden Lebensjahre sind für den Aufbau eines Impfschutzes sehr wichtig. In dieser Phase erhält ein Kind die meisten Impfungen. Sobald die „Grundimmunisierung“ abgeschlossen ist, ist die körpereigene Abwehr so weit trainiert, dass es einen Krankheitserreger abwehren kann. Meist sind dafür mehrere Teilimpfungen nötig.

Näheres erfährt man auf der Themenseite auch über den Impfschutz bei Auslandsreisen. Experten raten, frühzeitig vor Reiseantritt den Impfschutz ärztlich prüfen zu lassen. Vor allem für Fernreisen sind besondere Reiseschutzimpfungen sinnvoll, teils sogar vom Einreiseland vorgeschrieben. Die Themenseite informiert darüber, für welches Land welche Impfungen empfohlen werden.

> Infos.



### INTERESSANTE LINKS

Betriebliche Gesundheitsförderung.

> [www.aok-bgf.de](http://www.aok-bgf.de)

Ein Klick, ein Magazin.

> [www.gg-digital.de](http://www.gg-digital.de)



### FRAGE – ANTWORT

Welches Jubiläum feierten kürzlich Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN\* SIE EINEN  
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 2. November 2018

Gewinner des letzten Preisrätsels:

**Richard Biersack, 92655 Grafenwöhr**

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

### > Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> [www.kompart.de](http://www.kompart.de)

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Silvia Pipa

Fotos: S.1: iStock LanaSweet, S.2.: iStock JoKMedia S.3, L: iStock Wabreakmedia, M: iStock appleuzr, R: iStock A-Digit, S.4: iStock skynesher.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

[www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)

